



Landeshauptstadt
München

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft
Referat für Gesundheit
und Umwelt**



Heft 0

Einführung

Bearbeitung:
Arbeitsgemeinschaft **ÖKOPROFIT A r q u m / B.A.U.M.** und
STENUM



Copyright: Landeshauptstadt München

Bearbeitung : Arbeitsgemeinschaft ÖKOPROFIT Arqum / B.A.U.M. Consult und STENUM

Weitergabe und Vervielfältigung
nur mit ausdrücklicher Genehmigung der



Landeshauptstadt München

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München

Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28 a
80335 München



Vorwort

Im September 1998 fand mit dem ersten ÖKOPROFIT-Workshop in München die Premiere des Erfolgsprojektes ÖKOPROFIT in Deutschland statt. Im Jahre 2008, in dem wir nun das zehnjährige Jubiläum von ÖKOPROFIT feiern können, ist das Projekt aktueller denn je: Klimawandel und Ressourcenschutz sind spätestens seit den Berichten des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) aus dem Jahre 2007 und der Verleihung des Friedens-Nobelpreises an den ehemaligen US-Vizepräsidenten Al Gore und den IPCC in aller Munde.

Seit 1998 haben über 1.800 Firmen in über 60 Kommunen einen ÖKOPROFIT realisiert und einen beachtlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz geleistet. Zugleich ist ÖKOPROFIT eines der erfolgreichsten Agenda 21-Projekte. Laut einer Studie im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes ist ÖKOPROFIT zudem Marktführer bei den „Umweltmanagementansätzen“.

Zum Erfolg von ÖKOPROFIT beigetragen haben neben dem systematischen Vorgehen und dem Engagement von Kommunen, Beratern und Betrieben die vorliegenden Arbeitsmaterialien; sie dienen den Betrieben, die sich an ÖKOPROFIT-Projekten in Deutschland beteiligen. Die Arbeitsmaterialien werden jährlich aktualisiert. Zum einen werden gesetzliche Änderungen berücksichtigt, zum anderen neue Themen und Entwicklungen aufgenommen. So wurden in den letzten Jahren zum Beispiel zwei Hefte zu den Themen „Soziale Aspekte der betrieblichen Nachhaltigkeit“ (kurz Soziales) und zur „Fortführung von ÖKOPROFIT“ hinzugefügt. In die hiermit vorgelegte Version der Arbeitsmaterialien wurde zum Thema „Energieeffizienz“ das Heft 3a eingefügt, das in Sachsen für die dortigen ÖKOPROFIT-Workshops von der Firma gertec entwickelt wurde. Es ergänzt das Basisheft 3 zum Thema „Energie, Emissionen und Klimaschutz“. Dort wurde zudem ein kurzes Kapitel zum Thema „Ausgleich von CO₂-Emissionen“ eingefügt.

In die Ergänzungen und Aktualisierungen fließen die Verabredungen ein, die im Rahmen des deutschen ÖKOPROFIT-Netzwerks getroffen wurden. Die deutschen ÖKOPROFIT-Kommunen treffen sich ein bis zwei mal pro Jahr, um Themen zu diskutieren - wie zum Beispiel die Qualitätssicherung bei der Durchführung oder die Weiterführung nach der Einsteigerrunde. Auf Anregung der Berater wurde auch das Betriebssystem auf Vista umgestellt.

Unser Dank gilt der steiermärkischen Landeshauptstadt Graz, die uns ihre ursprünglichen Unterlagen überlassen hat, den Beratern von Arqum, B.A.U.M. Consult und Gertec für die Überarbeitung bzw. das Ergänzungsheft und den Betrieben und Kommunen für ihre Verbesserungsvorschläge.

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur von Betrieben genutzt werden, die an einem Projekt einer Kommune teilnehmen, die einen Nutzungsvertrag mit der Landeshauptstadt München abgeschlossen hat.

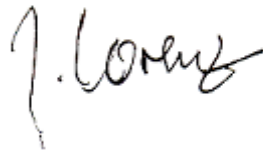
Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu diesen Materialien nehmen wir gerne entgegen. Sie werden in die weiteren jährlichen Aktualisierungen eingehen.



Wir hoffen, dass durch die Aktualisierung und Ergänzung der Arbeitsmaterialien der Mehrwert weiter gesteigert wird und wünschen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von ÖKOPROFIT viel Erfolg bei ihrer Arbeit.



Dr. Reinhard Wieczorek
Referent für Arbeit und Wirtschaft
der Landeshauptstadt München



Joachim Lorenz
Referent für Gesundheit und Umwelt
der Landeshauptstadt München

INHALT

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Was will ÖKOPROFIT?..... | 4 |
| 2 | Der Weg zur ÖKOPROFIT-Auszeichnung | 5 |
| 3 | Von der Idee zur Umsetzung konkreter Maßnahmen | 6 |
| 4 | Verzeichnis der ÖKOPROFIT-Materialien | 7 |
| 5 | Erklärung der Systematik der Arbeitsmaterialien | 8 |
| 6 | Die ÖKOPROFIT-Module | 9 |
| 6.1 | ÖKOPROFIT-Einsteiger..... | 10 |
| 6.2 | ÖKOPROFIT-Klub | 12 |
| 6.3 | „Vom ÖKOPROFIT zum Öko-Audit“ | 15 |
| 7 | Qualitätssicherung bei der ÖKOPROFIT-Durchführung . | 17 |



1 WAS WILL ÖKOPROFIT?

Ziel von ÖKOPROFIT ist ein betriebliches Gesamtkonzept im Umweltschutz

ÖKOPROFIT - Ökologisches Projekt Für Integrierte UmweltTechnik - ist ein Projekt zur wirtschaftlichen Stärkung von Betrieben durch vorsorgenden Umweltschutz mit der Absicht, gleichzeitig einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation in einer Region zu leisten. Ausgehend von bekannten Umweltproblemen untersucht und hinterfragt ÖKOPROFIT Ihre Produktions- und/oder Dienstleistungsprozesse und alle anderen Tätigkeiten auf ihre Material- und Energienutzung hin. Dadurch sollen innerbetriebliche Innovationen ausgelöst werden, die gleichzeitig Betriebe und die Region einen Schritt näher an eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung führen. Unter diesen Vorzeichen werden Produkte, Technologien und Einsatzstoffe kritisch überdacht, um Emissionen und Abfälle zu vermeiden, beziehungsweise eine Verwertung des nicht vermeidbaren Abfalls zu gewährleisten. ÖKOPROFIT ist in diesem Sinne keine isolierte Problemlösung sondern vielmehr ein Werkzeug für ein betriebliches Gesamtkonzept.

Was bedeutet ÖKOPROFIT?

Die Bezeichnung „öko“ soll gleich drei Bedeutungen gerecht werden:

- dem ökologischen Nutzen,
- dem ökonomischen Nutzen und
- ganz nach dem ursprünglich griechischen Wort oikos (oikos, „das Haus, der Haushalt“) soll sie verdeutlichen, dass es gilt, eine betriebspezifische Lösung für Ihren Betrieb (Ihr Haus) zu finden.

Hilfe zur Selbsthilfe im Betrieb

Hierbei ist auch entscheidend, dass Sie Ihren Betrieb wohl am besten kennen und somit wichtiges Expertenwissen besitzen, auf das auf keinen Fall verzichtet werden kann. Ganz im Gegenteil: ÖKOPROFIT wird dann am besten gelingen, wenn Sie es mit voller Kraft unterstützen und vorantreiben.

Betriebsexternes Wissen kann und soll daher nur Ideenlieferant sein. Aus dieser Sicht ist ÖKOPROFIT somit in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe.

ÖKOPROFIT Netzwerk

Unterstützt wird dieser Grundgedanke auch durch das seit 2000 bestehende deutsche ÖKOPROFIT-Netzwerk, mit dessen Hilfe der Erfahrungsaustausch zwischen den ÖKOPROFIT-Kommunen und Beratern intensiviert und die Qualität des Projektes gesichert werden soll. In halbjährlich stattfindenden Treffen werden Erfahrungen ausgetauscht, wird gegenseitig über den Stand der Projektumsetzung innerhalb der Kommunen berichtet und wird das weitere Vorgehen abgesteckt, um einen dauerhaften Verbesserungsprozess sowie Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen zu gewährleisten.

Maßnahmendatenbank

In der ÖKOPROFIT Maßnahmendatenbank gibt es die Möglichkeit, sortiert nach Branchen oder Themen wie Energie, Wasser oder Abfall, eine Vielzahl bereits umgesetzter oder in Planung befindlicher Maßnahmen von mehr als 500 ÖKOPROFIT-Teilnehmern einzusehen. Damit besteht eine umfassende Datengrundlage für branchenorientierte pragmatische Verbesserungsmaßnahmen im Umweltschutz (<http://www.arqum.de/datenbank/index.php>).



2 DER WEG ZUR ÖKOPROFIT-AUSZEICHNUNG

ÖKOPROFIT setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen, die inhaltlich miteinander verknüpft sind.

Gemeinsame Workshops

In Workshops werden über ein Jahr hinweg alle umweltrelevanten Themen bearbeitet, die für die Betriebe interessant sind. Den Teilnehmern liegen zu jedem Themenbereich schriftliche Unterlagen mit praktischen Beispielen vor. Jeweils von einem Workshop zum nächsten erheben die Teilnehmer betriebs-eigene Daten und Kennzahlen zu den behandelten Bereichen.

ÖKOPROFIT-Themenbereiche

- Organisation und Kommunikation
- Daten und Controlling
- Energie und Emissionen
- Abfall
- Wasser
- Gefahrstoffe
- Recht
- Einkauf
- Arbeitsschutz
- Soziales
- ÖKOPROFIT-Weiterführung

Beratung vor Ort

In der Beratung vor Ort wird den teilnehmenden Betrieben individuell aufgezeigt, in welchen Bereichen (z.B. Energieverbrauch) Ansätze für Verbesserungen hinsichtlich Rechtssicherheit, Umweltentlastung und Kostensenkung bestehen (z.B. Nutzung von Abwärme zur Wärmerückgewinnung). Ziel ist es aus den in den Workshops und den Beratungen vor Ort vermittelten Informationen, ein qualifiziertes Umweltprogramm festzulegen, bei dem die Betriebe selbst entscheiden, wo und mit welchen Maßnahmen sie sich verbessern wollen. Kurzfristig zu realisierende Maßnahmen werden nach Möglichkeit noch vor der ÖKOPROFIT-Auszeichnung umgesetzt, langfristige Ziele als Umweltprogramm schriftlich formuliert.

Prüfung

Vor der Auszeichnung werden alle Teilnehmer¹ anhand einer ebenfalls bundesweit einheitlichen Checkliste überprüft. Die Prüfung wird in einer Kommission aus sach- und fachkundigen Personen aus der Region und/oder von Umweltgutachtern und Umweltauditoren durchgeführt.

Die Checkliste finden Sie unter:

ÖKOPROFIT/ Eigene Daten / D_Prüfliste_Auszeichnungskriterien.

Über die Prüfung wird ein Protokoll (vgl. ÖKOPROFIT/Eigene Daten/ D_Protokoll_Kommissionsprüfung) angefertigt, das von den Prüfern festgestellte Schwachstellen dokumentiert. Diese Schwachstellen müssen vor der

¹ Im weiteren Verlauf wird auf Grund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet, dennoch gelten selbstverständlich alle gemachten Ausführungen für beide Geschlechter.



Auszeichnung als ÖKOPROFIT-Betrieb beseitigt werden. Ausnahmen dazu bilden Schwachstellen, die von den Prüfern nicht als Voraussetzung zur Zertifizierung eingestuft wurden. In diesem Fall genügt es, dass die Schwachstellen ins Umweltprogramm aufgenommen und zur entsprechend festgelegten Zeit beseitigt werden.

Auszeichnung der Betriebe

Der erfolgreiche Projektabschluss der teilnehmenden Betriebe wird durch die Auszeichnung als "ÖKOPROFIT-Betrieb" im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung dokumentiert. Die Betriebe erhalten die Auszeichnung nach einer Betriebsbesichtigung durch eine Kommission und/oder einen Umweltgutachter/Umweltauditor; diese achten auf die Einhaltung der Mindestanforderungen. Anhand der Arbeitsmaterialien, insbesondere der Checkliste können die Unternehmen prüfen, welche Mindestanforderungen für die Auszeichnung erfüllt sein müssen. Die Auszeichnung als "ÖKOPROFIT-Betrieb" kann von den Betrieben werbewirksam eingesetzt werden.

3 VON DER IDEE ZUR UMSETZUNG KONKRETER MAßNAHMEN

Durch die Teilnahme an ÖKOPROFIT wird das Ziel verfolgt, in Ihrem Betrieb Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen Einsparungen, also ein „Ökoprofit“, erreicht werden. Dazu finden Sie in jedem der Arbeitshefte eine Vielzahl von Ansatzpunkten und Maßnahmenvorschlägen, die Ihnen Hinweise geben sollen, in welchen Bereichen Ihres Betriebs eventuelle Einsparungen zu erzielen sein könnten.

Bei der Anwendung von ÖKOPROFIT in Ihrem Betrieb wird sicherlich eine Vielzahl von Ideen für Verbesserungen auftauchen, die hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft werden sollten. Damit keine dieser Ideen verloren geht und sichergestellt ist, dass alle Ideen auf ihre Machbarkeit hin geprüft werden, haben wir für Sie das **ÖKOPROFIT-Pflicht-Arbeitsblatt 1-0 „Umweltprogramm“** erstellt. Dieses finden Sie in der Datei „Excel-Arbeitsblätter 1_Arbeitsblätter_Organisation_und_Kommunikation.xls“. In diesem Arbeitsblatt können Sie alle Ideen und Vorschläge erfassen, die im Rahmen von ÖKOPROFIT und natürlich auch darüber hinaus in Ihrem Betrieb diskutiert und auf ihre Umsetzbarkeit (zu erwartende Einsparungen, Amortisation) geprüft werden sollten.

Im ungünstigen Fall erweist sich ein Maßnahmenvorschlag aus verschiedenen Gründen vielleicht als nicht umsetzbar. Lassen Sie sich nicht davon entmutigen. Es wird sicherlich eine Vielzahl anderer Vorschläge geben, aus denen konkrete Maßnahmen formuliert werden können, um die gewünschten Einsparungen zu erreichen. Auch hier ist es von größter Bedeutung, die Weiterverfolgung all dieser Maßnahmen sicherzustellen.

Im „**Umweltprogramm**“ sind die Maßnahmen und die dafür Verantwortlichen, die Termine zur Umsetzung und das erforderliche Budget festgelegt. Damit haben Sie ein Instrument, mit dem Sie die Umsetzung aller beschlossenen Verbesserungsmaßnahmen kontrollieren und sicherstellen können. Gleichzeitig haben Sie damit ein Umweltprogramm erstellt, das den Anforderungen von EMAS und ISO 14001 entspricht.

Sammeln von Ideen
und Vorschlägen

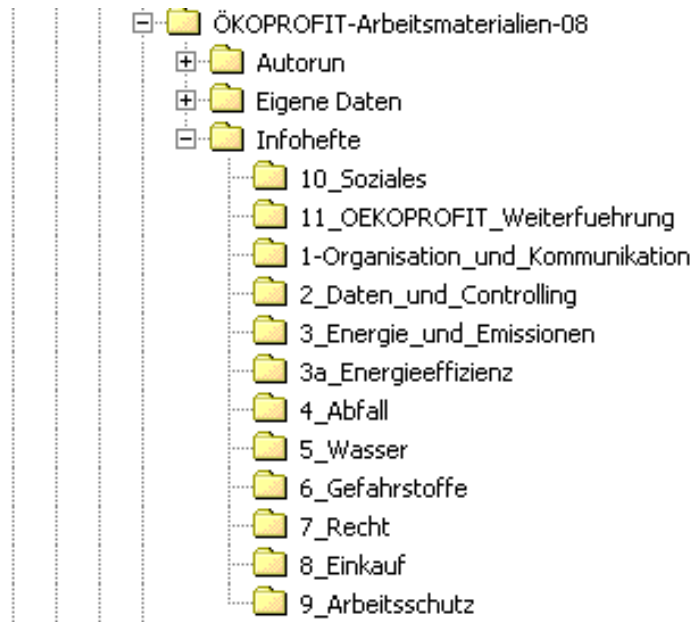
Aus der Idee wird eine
Verbesserungsmaß-
nahme



4 VERZEICHNIS DER ÖKOPROFIT-MATERIALIEN

Mit Hilfe der Installationsroutine der CD wird das Verzeichnis ÖKOPROFIT auf Ihrem lokalen Datenträger unter „Programme“ angelegt. Auch für die Installation im Netzwerk empfehlen wir nachstehende Systematik:

Materialien: Eigene Daten und Infohefte



Beim Kopieren des obigen Ordners „ÖKOPROFIT“ (inklusive aller Unterordner) von der CD-ROM wird obige Verzeichnisstruktur inklusive aller Infohefte angelegt.

Im Laufe des Projekts legen Sie sukzessive in der RubrikÖKOPROFIT/Eigene Daten/A_Excel-Arbeitsblätter beispielsweise alle von Ihnen bearbeiteten Arbeitsblätter ab.

Bei den Unterlagen auf der CD-ROM handelt es sich um einheitliche, deutschlandweit eingesetzte Unterlagen. Regionale und eigene Informationen sowie Vorschriften des Kommunal- und Landesrechts legen Sie sich bitte im PfadÖKOPROFIT/Eigene Daten/E_Zusätzliche_Informationen ab.

Die Ablage aller Dateien in der oben beschriebenen Form eröffnet zusätzlich die Möglichkeit, dies als Grundlage für die Erstellung eines Handbuchs konform zu EMAS und/oder ISO 14001 zu nutzen.

Bitte verändern Sie nicht die Dateinamen der Excel-Dateien, da diese untereinander Verknüpfungen enthalten.

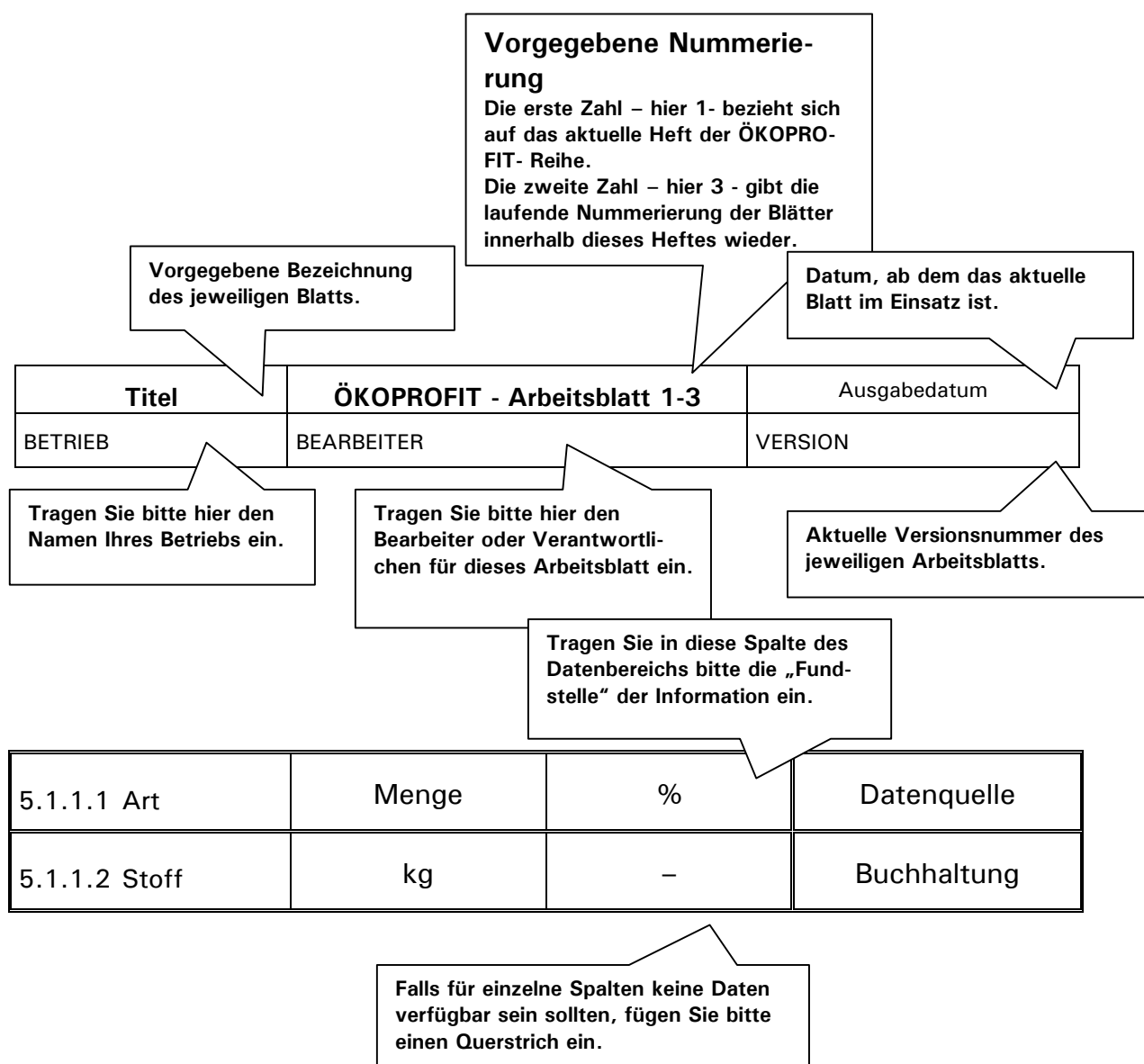
Ordnungssystematik ist vorgegeben und sollte beibehalten werden, ebenso die Namen der Excel-Dateien



5 ERKLÄRUNG DER SYSTEMATIK DER ARBEITSMATERIALIEN

Die Arbeitsblätter der ÖKOPROFIT-Reihe bauen teilweise aufeinander auf und sind inhaltlich miteinander verknüpft. Um Ihnen in Ihrem Betrieb den Umgang mit den Materialien möglichst zu vereinfachen, sind die Tabellen nach einem einheitlichen Schema aufgebaut.

Die einheitliche Kopfzeile stellt ein wichtiges Hilfsmittel für den Umgang mit den Arbeitsblättern dar. Sollten Sie in Ihrem Betrieb ein Qualitätsmanagementsystem betreiben, empfehlen wir die Übernahme der dort üblichen Kopf- und Fußzeilen.



Die Arbeitsmaterialien sind thematisch geordnet und orientieren sich nicht an der Abfolge der Workshops. Für den Benutzer bietet dies den Vorteil, dass er alle Informationen beispielsweise zum Thema „Energie“ in komprimierter Form im Infoheft 3 „Energie und Emissionen“ findet. Gleichzeitig bedeutet dies, dass bei der Datenerhebung die parallele Bearbeitung verschiedener Arbeitsblätter aus verschiedenen Heften notwendig ist.

Die Projektberater legen korrespondierend zur Abfolge und den Inhalten der Workshops fest, wann im Projekt welche Arbeitsblätter zu bearbeiten sind.

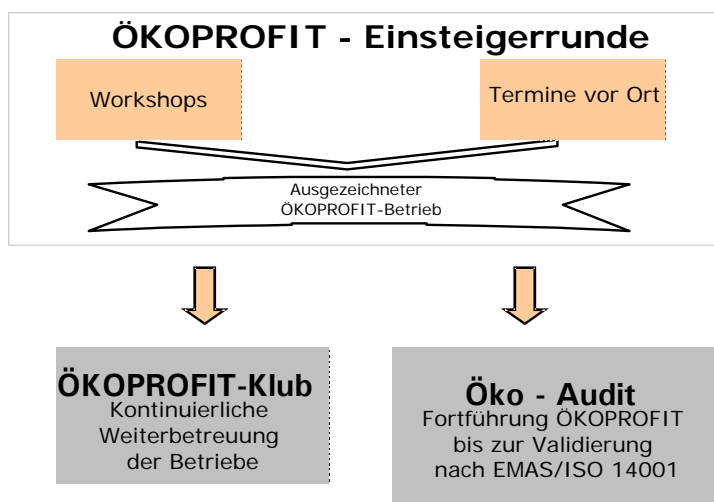
6 DIE ÖKOPROFIT-MODULE

Die folgenden Erläuterungen richten sich im Wesentlichen an Kommunen, die ÖKOPROFIT durchführen (möchten) und enthalten Informationen über die Mindestanforderungen an die einzelnen ÖKOPROFIT-Module. Weitere Informationen über die ÖKOPROFIT-Module finden sich im Heft 11 „ÖKOPROFIT-Weiterführung“.

Wie bereits erläutert, ist ÖKOPROFIT ein Projekt zur wirtschaftlichen Stärkung von Betrieben durch vorsorgenden Umweltschutz. Dabei werden Betriebe ein Jahr lang im Rahmen der Einsteigerrunde bei der Verbesserung ihrer Umweltleistungen unterstützt.

ÖKOPROFIT in
3 Modulen

Um die Betriebe auch nach Abschluss der Einsteigerrunde bei der Fortführung zu unterstützen, werden in vielen Kommunen die beiden Module „ÖKOPROFIT-Klub“ und „Vom ÖKOPROFIT zum Öko-Audit“ angeboten, für die im Folgenden die Vorgehensweise skizziert wird.



Bei der Ausgestaltung der einzelnen ÖKOPROFIT-Module sind grundsätzliche Anforderungen zu beachten. Diese Anforderungen basieren auf Vereinbarungen der deutschen ÖKOPROFIT-Kommunen mit dem Inhaber der deutschen Nutzungsrechte, der Landeshauptstadt München, und dem österreichischen Lizenzgeber, der Landeshauptstadt Graz, im Rahmen des deutschen ÖKOPROFIT-Netzwerkes (siehe dazu auch Kapitel 7).



6.1 ÖKOPROFIT-Einsteiger

ÖKOPROFIT-Einsteiger

ÖKOPROFIT startet mit der Einsteigerrunde in einer Kommune. Es werden Unternehmen und kommunale Einrichtungen gesucht, die sich an ÖKOPROFIT beteiligen. Teilnehmen kann an ÖKOPROFIT jeder Betrieb, der das Potential hat, Verbesserungen im betrieblichen Umweltschutz durch ÖKOPROFIT zu erreichen.

Die Einsteigerrunde dauert etwa ein Jahr und setzt sich zusammen aus gemeinsamen Workshops aller Teilnehmer und einer spezifischen Betreuung der Teilnehmer im Rahmen von individuellen Betriebsbegehungen (siehe zu den Inhalten der Einsteigerrunde auch Kapitel 2).

Workshops

Es werden mindestens acht gemeinsame Workshops aller Betriebe durchgeführt. Die Themen der Workshops ergeben sich aus den ÖKOPROFIT-Arbeitsmaterialien.

Parallel zu den Workshops werden jeweils 4 bis 5 Begehungen bei jedem einzelnen Betrieb durchgeführt. Diese Anzahl darf nur in Ausnahmefällen unterschritten werden, z.B. bei einem sehr kleinen teilnehmenden Betrieb. Bei den Begehungen werden die Betriebe bei der Umsetzung der in den Workshops besprochenen Arbeitsschritte unterstützt.

Prüfung

Zum Abschluss müssen alle Betriebe im Rahmen einer Kommissionsprüfung oder einer Überprüfung durch einen zugelassenen Umweltgutachter die Einhaltung der „Prüfliste Auszeichnungskriterien“ nachweisen. Betriebe, welche die ÖKOPROFIT-Anforderungen einhalten, erhalten die Auszeichnung als „ÖKOPROFIT-Betrieb“. Die ausgezeichneten Unternehmen müssen das Einsteiger-Programm ÖKOPROFIT durchlaufen haben.

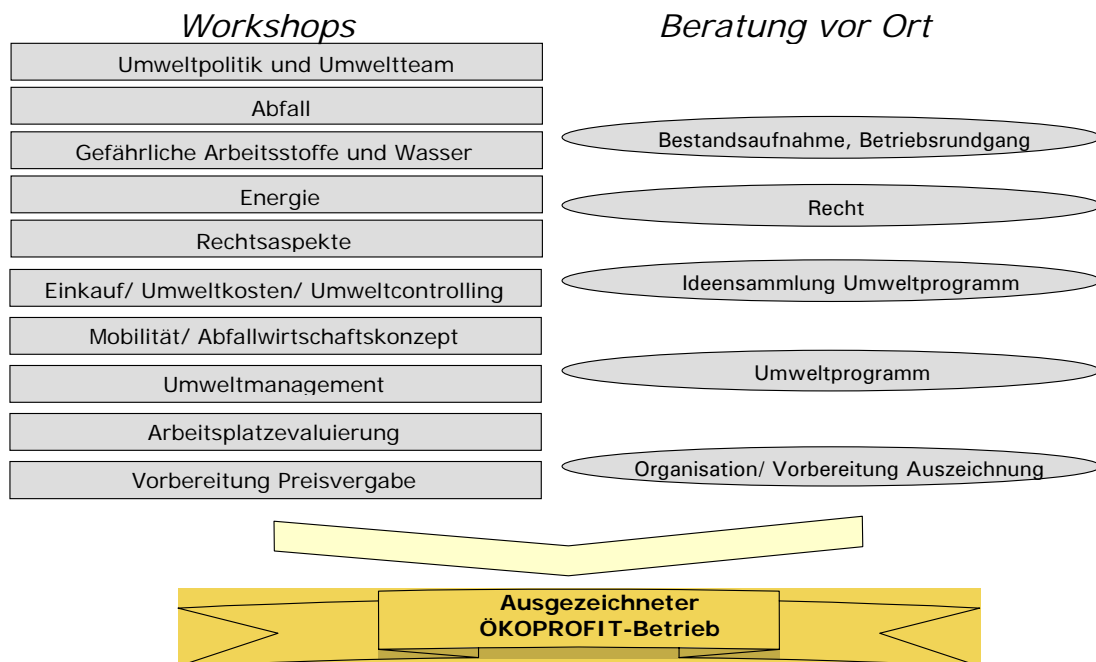
Der Ablauf der Kommissions-Prüfungen der Unternehmen wurde über das Protokoll „Kommissionsprüfung“ auf der ÖKOPROFIT CD standardisiert.

Durch die „Erklärung zur Abschlussprüfung“ bestätigen der Betrieb und der Projektbeauftragte die Richtigkeit der Angaben. Es sollte eine Öko-Audit-Regelabfrage durchgeführt werden.

Folgender Projektplan stellt eine mögliche thematische Aufteilung, den Ablauf der Workshop-Reihe und der Beratungstermine dar.



Projekttablauf-ÖKOPROFIT-Einsteiger



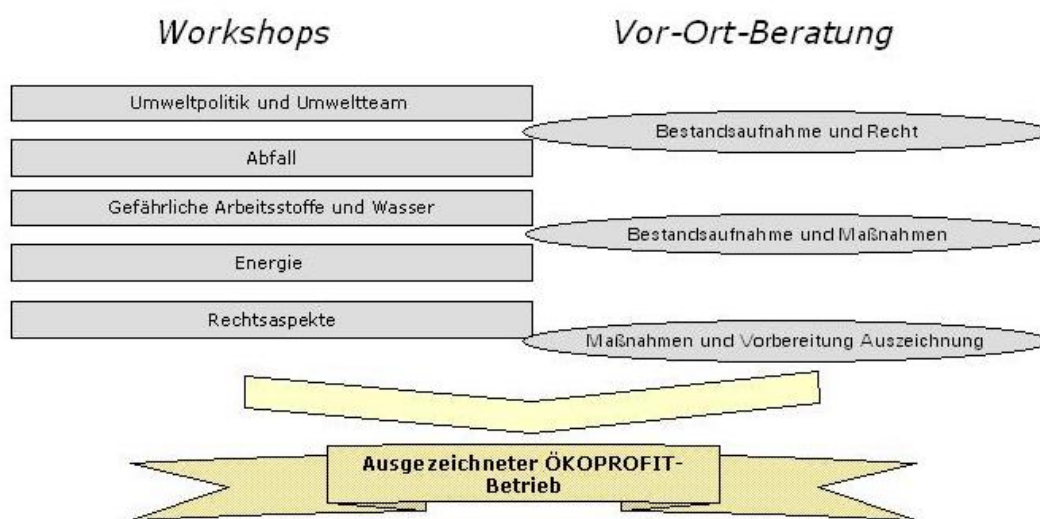
Kleineren Betrieben soll die Teilnahme am Modul ÖKOPROFIT Einsteiger erleichtert werden. Daher können seit 2007 Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern und ohne genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) das Modul „ÖKOPROFIT Einsteiger für kleinere Betriebe“ wählen. Dieses kann gemeinsam mit dem bekannten Modul ÖKOPROFIT Einsteiger durchgeführt werden. Es kann aber auch eine eigene Workshopreihe ausschließlich für kleinere Betriebe veranstaltet werden. ÖKOPROFIT Einsteiger für kleinere Betriebe ist inhaltlich nahezu deckungsgleich mit dem Modul ÖKOPROFIT Einsteiger und unterscheidet sich von diesem durch eine geringere Anzahl an Workshops und Terminen vor Ort. Reduziert wurde auch die Anzahl der Pflicht-Arbeitsblätter, die unbedingt bearbeitet werden müssen.

ÖKOPROFIT Einsteiger für kleinere Betriebe ermöglicht es damit auch Kleinbetrieben, die bisher eine Teilnahme an ÖKOPROFIT aufgrund des Umfangs der Themen und Aufgaben gescheut haben, von ÖKOPROFIT zu profitieren. Nehmen die kleineren Betriebe gemeinsam mit „größeren Betrieben“ an einer ÖKOPROFIT Einsteigerrunde teil, steht ihnen der Erfahrungsaustausch offen, ohne das gesamte Themenspektrum absolvieren zu müssen.

ÖKOPROFIT Einsteiger-
runde für
kleinere Betriebe

ÖKOPROFIT Einsteiger für kleinere Betriebe umfasst die Teilnahme an den ersten vier bis fünf Workshops und drei vor-Ort-Terminen des Moduls ÖKOPROFIT Einsteiger. Die Betriebe sollten an den Workshops mit den Themen Verankerung der Idee zur Umweltvorsorge im Betrieb, Energie, Wasser, Gefahrstoffe, Abfall und Rechtsaspekte teilnehmen. Bei den Vor-Ort-Terminen müssen in jedem Fall eine Bestandsaufnahme durchgeführt, ein Umweltprogramm erarbeitet und die ÖKOPROFIT-Checkliste bearbeitet werden. Eine mögliche Vorgehensweise stellt der nachfolgende Projektplan dar:

Projekttablauf - ÖKOPROFIT für kleinere Betriebe



Für das Modul ÖKOPROFIT Einsteiger für kleinere Betriebe wurde eine eigene [Prüfliste „Auszeichnungskriterien“](#) zusammengestellt. Diese wurde auf Basis der Prüfliste der „größeren Betriebe“ erstellt, wobei einige Pflicht-Arbeitsblätter und weitere Pflichtkriterien, die für kleinere Betriebe nicht relevant sind, gestrichen wurden.

Hinsichtlich des Ablaufs der Prüfung sowie der sonstigen Voraussetzungen für die Erlangung der Auszeichnung gelten die gleichen Anforderungen wie bei der Einsteigerrunde (siehe oben).

6.2 ÖKOPROFIT-Klub

Ziele des ÖKOPROFIT-Klubs

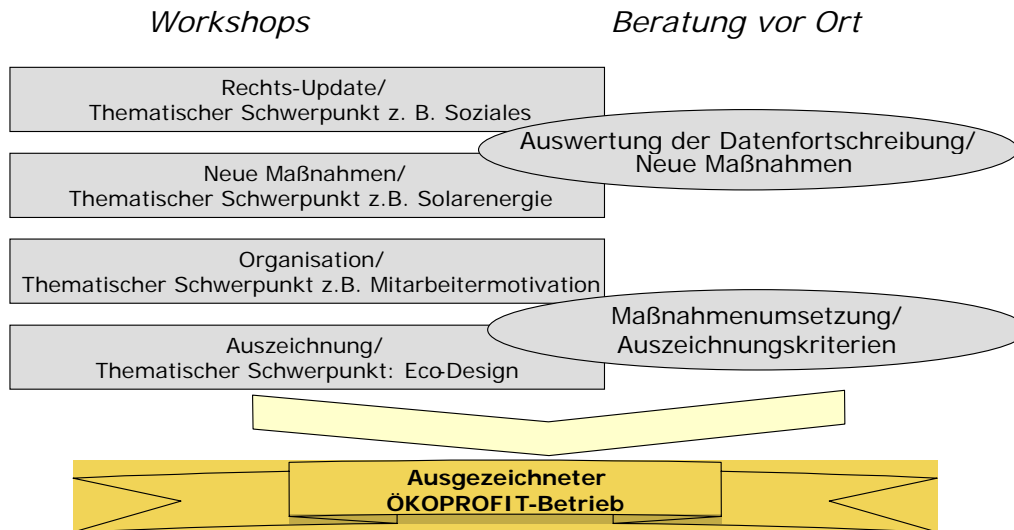
Der ÖKOPROFIT-Klub dient den bereits ausgezeichneten ÖKOPROFIT-Betrieben zur Fortführung der mit der Einsteigerrunde begonnenen Aktivitäten. In zwei bis vier gemeinsamen Workshops wird der Erfahrungsaustausch fortgesetzt, und die Teilnehmer erhalten Informationen über neue Maßnahmen im Umweltschutz und umweltrechtliche Änderungen.

Weiter aktuell bleiben

Die in der Einsteigerrunde eingeführten Instrumente werden in den Betrieben fortgeschrieben und weiterentwickelt, z.B. werden die Umweltprogramme ergänzt und aktualisiert. Dazu werden häufig ein bis zwei Beratungstermine vor Ort durchgeführt, um gemeinsam neue Maßnahmen zu erarbeiten und das Unternehmen bei der Umsetzung neuer rechtlicher Anforderungen zu unterstützen. Folgender Projektplan zeigt den möglichen Ablauf des ÖKOPROFIT-Klubs:



Projektablauf – ÖKOPROFIT-Klub



Die Projektträger können den ÖKOPROFIT-Klub auch für Betriebe öffnen, die nicht an der ÖKOPROFIT-Einsteigerrunde teilgenommen haben. Dies betrifft Betriebe, die bereits eine Auszeichnung nach der EMAS-Verordnung oder der ISO 14001-Norm haben. Diese Betriebe sind häufig an dem Erfahrungsaustausch mit anderen Betrieben aus der Region im Rahmen von ÖKOPROFIT interessiert und können für die anderen Klub-Betriebe wertvolle Erfahrungen einbringen.

Quereinstieg für Betriebe mit einem Umweltmanagementsystem möglich

6.2.1 Organisation des Moduls ÖKOPROFIT-Klub

1 Workshops und Beratung vor Ort

Bei der Einsteigerrunde wurden alle wichtigen Themen des betrieblichen Umweltschutzes behandelt. Der Klub soll Betriebe nun bei der Fortsetzung und Weiterentwicklung individuell unterstützen, daher besteht bei der Ausgestaltung des Projektplans des ÖKOPROFIT-Klubs mehr Spielraum als bei der Einsteigerrunde. Die Workshopreihe kann zwischen 2 und 4 Workshops variieren, die Betriebe können in ein oder zwei Beratungsterminen vor Ort unterstützt werden. Es ist auch möglich, den ÖKOPROFIT-Klub ohne Beratung des Betriebes vor Ort durchzuführen.

2 Inhalte der ÖKOPROFIT-Klub-Workshops

Die inhaltliche Gestaltung der ÖKOPROFIT-Klub-Workshops ist nicht vorgegeben. Im folgenden werden Empfehlungen zu einem möglichen Ablauf gegeben: Jeder Workshop des ÖKOPROFIT-Klubs kann sowohl feste als auch freie Themen enthalten:

Feste Themen können sein (siehe dazu auch Heft 11 „ÖKOPROFIT-Weiterführung“):

- Umweltdaten,
- Maßnahmen,
- Rechtliche Änderungen,
- Organisation des Umweltschutzes im Betrieb.

Die festen Themen gewährleisten, dass alle Punkte, die für eine Fortführung des betrieblichen Umweltschutzes relevant sind, in den Unternehmen bearbeitet werden.

Mit den freien Themen erhalten die Teilnehmer am ÖKOPROFIT-Klub die Möglichkeit selber festzulegen, welche Themen in den Workshops behandelt werden sollen. Die freien Themen können beispielsweise im Rahmen des ersten Workshops von den Betrieben ausgewählt und festgelegt werden. Heft 11 „ÖKOPROFIT-Weiterführung“ enthält eine Auflistung von Beispielen für Themenfelder, die von Betrieben im Rahmen von Klub-Workshops ausgewählt wurden.

3 Erneute Auszeichnung als „ÖKOPROFIT-Betrieb“ im Rahmen des Klubs

Betriebe, die am ÖKOPROFIT-Klub teilgenommen haben, können erneut als „ÖKOPROFIT-Betrieb“ ausgezeichnet werden. Dabei gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie für die Auszeichnung der ÖKOPROFIT Einsteigerbetriebe. Zusammenfassend gelten folgende Regelungen für die Auszeichnung von ÖKOPROFIT-Klub Betrieben:

Bei Klub-Betrieben findet eine Überprüfung durch die Kommission vor Ort im ersten, vierten, siebten, usw. Klub-Jahr statt. In den Zwischenjahren muss die „Prüfliste Auszeichnungskriterien“ auch ausgefüllt und vom Betrieb und von einem Projektbeauftragten unterzeichnet werden. Die Kommission entscheidet dann aufgrund dieser Unterlagen über die Auszeichnung.

Bei Betrieben, die die Einsteigerrunde durchgeführt und eine EMAS- oder ISO 14000 Auszeichnung bis zur ersten Klubauszeichnung erfolgreich abgeschlossen haben, entscheidet die Kommune, ob sie eine Prüfung vor Ort durchführt. Die ausgefüllte „Prüfliste Auszeichnungskriterien“ muss von einem Projektbeauftragten und dem Betrieb unterzeichnet werden.

EMAS-/ ISO 14000 - Betriebe können direkt in den Klub einsteigen. Diese Betriebe benötigen die ausgefüllte „Prüfliste Auszeichnungskriterien“ mit Unterschrift des Projektbeauftragten und des Betriebes. Diese Betriebe prüft die Kommission bei der ersten Klubteilnahme vor Ort.

Gibt es einen Klub in der Kommune, dann soll der Betrieb, wenn er ausgezeichnet werden will, daran teilnehmen. Bietet eine Kommune keinen ÖKO- PROFIT-Klub an, haben interessierte Betriebe dennoch die Möglichkeit ihre ÖKOPROFIT Auszeichnung zu erneuern. In diesem Fall wäre es wünschenswert, wenn der Betrieb an einem anderen Klub in der Nähe teilnehmen könnte.

Wenn es keinen Klub gibt und nicht die Möglichkeit besteht, an einem benachbarten Klub teilzunehmen, kann die Kommune nach minimal 12 Monaten den Betrieb auszeichnen. Bei der Auszeichnung müssen die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Erfüllung aller Anforderungen der „Prüfliste Auszeichnungskriterien“, Unterzeichnung dieser Liste durch einen Projektverantwortlichen und durch den Betrieb). Wenn kein Klub und keine Einsteigerrunde stattfinden und dennoch Betriebe auf dem beschriebenen Weg ausgezeichnet werden, fallen Lizenzgebühren an Graz an. Diese betragen für die Auszeichnung eines Betriebes bis 500 Mitarbeiter: 125 Euro netto, ab 500 Mitarbeiter: 250 Euro netto.

6.3 „Vom ÖKOPROFIT zum Öko-Audit

Eine weitere Möglichkeit, die mit ÖKOPROFIT eingeführten Umweltmanagementstrukturen auszubauen, besteht durch die Einführung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems gemäß der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) bzw. der DIN EN ISO 14001.

Die Teilnahme an ÖKOPROFIT bietet hierfür eine optimale Vorbereitung. Umweltpolitik und Umweltprogramm wurden bereits erarbeitet und eine Umweltprüfung durchgeführt. Erforderlich sind jetzt noch die Festlegung und Dokumentation des Umweltmanagementsystems und die Durchführung interner Audits. Die erforderlichen Einzelschritte sind im Heft 11 „ÖKOPROFIT-Weiterführung“ ausführlich beschrieben.

Organisation des Moduls

Das Modul vom „ÖKOPROFIT zum Öko-Audit“ unterstützt Betriebe, die die Einsteigerrunde absolviert haben und sich nun nach EMAS oder ISO 14001 zertifizieren lassen möchten. Das Besondere ist auch hier, dass bei

Zertifizierung nach
EMAS oder ISO 14001

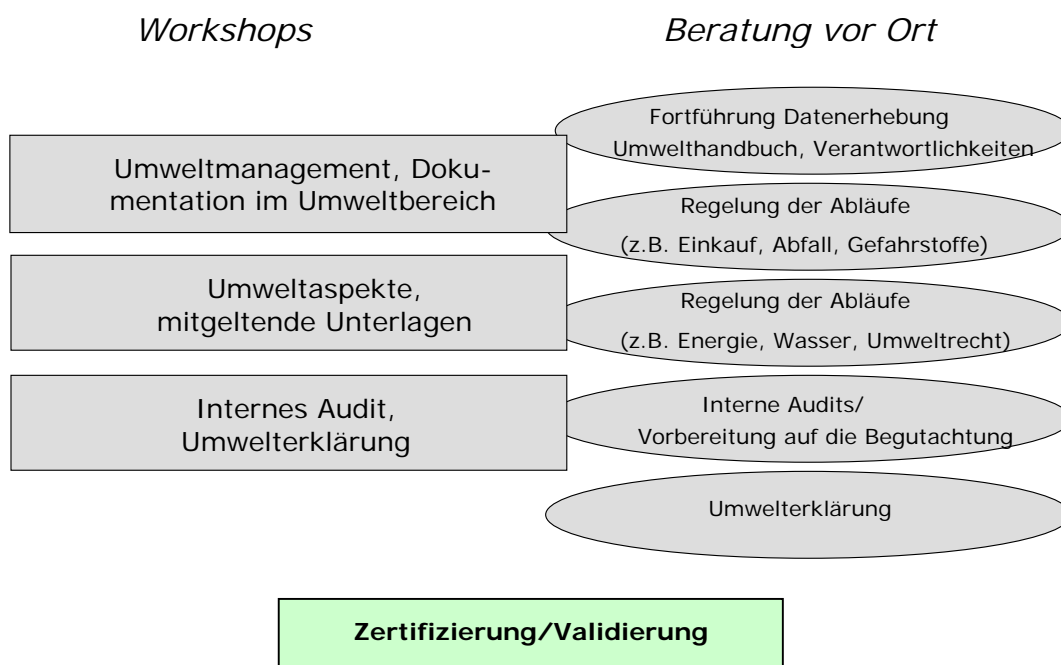


einer Mindestzahl von z.B. vier Betrieben diesen die Möglichkeit gegeben werden kann, in Workshops die erforderlichen Schritte zur Zertifizierung gemeinsam zu erarbeiten und Erfahrungen auszutauschen.

Das ÖKOPROFIT-Netzwerk gibt keine Mindestanforderungen für die Projektstruktur dieses Moduls vor. Da das Umweltmanagementsystem individuell auf den Betrieb zugeschnitten sein muss, liegt der Schwerpunkt bei diesem Modul auf der Beratung vor Ort. Es empfiehlt sich, 2 bis 4 gemeinsame Workshops durchzuführen. Für die Beratung vor Ort sollten individuelle Angebote durch den externen Berater für die Betriebe erstellt werden, die sich nach der Betriebsgröße und den Tätigkeiten des Betriebes richten.

Der folgende Projektplan zeigt beispielhaft die Projektstruktur des Moduls.

Projekttablauf „Von ÖKOPROFIT zum Öko-Audit“



7 QUALITÄTSSICHERUNG BEI DER ÖKOPROFIT-DURCHFÜHRUNG

Um den gleichen Standard bei allen ÖKOPROFIT-Projekten in Deutschland zu gewährleisten, wurden im Rahmen des ÖKOPROFIT-Deutschland Netzwerkes folgende neun Kriterien festgelegt, die die Qualität bei der Durchführung eines ÖKOPROFIT-Projektes sicherstellen:

1. Die ausgezeichneten Einsteiger-Unternehmen müssen das Basis-Programm ÖKOPROFIT mit mindestens acht halbtägigen Workshops sowie vier halbtägigen Beraterterminen vor Ort durchlaufen haben. Bei kleinen Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern und ohne genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) kann die Zahl der Workshops und Beratertermine vor Ort reduziert werden.
2. Die Berater prüfen die Betriebe anhand der deutschen ÖKOPROFIT-Checkliste. Erfüllen die Betriebe die Bedingungen der Checkliste, darunter auch den Rechts-Check, werden die Betriebe zur Kommissions-Prüfung zugelassen. Der Ablauf der Kommissions-Prüfungen der Unternehmen wurde über das Protokoll „Kommissionsprüfung“ auf der CD standardisiert.
3. Die Bestätigung der Richtigkeit der Angaben des Betriebes und des Beraters erfolgt durch die „Erklärung zur Abschlussprüfung“ per Unterschrift durch den Betrieb und den Projektbeauftragten.
4. Es sollte eine Öko-Audit-Regelabfrage durchgeführt werden.
5. Das Cleaner Production Center Graz (CPC) soll auf Wunsch der Kommune die Möglichkeit haben, stichprobenartig an Kommissionsprüfungen teilzunehmen (optional, auf Einladung der Kommune).
6. Die ÖKOPROFIT Prüfung muss durch eine fachkundige Kommission unter Beteiligung kommunaler Vertreter bzw. des Projektträgers oder durch einen zugelassenen Umweltgutachter erfolgen.
7. Dem CPC und der Landeshauptstadt München ist nach Projektende ein Abschlussbericht zur Verfügung zu stellen. Die jeweilige Abschlussbroschüre wird dafür als ausreichend angesehen.
8. Es soll weiterhin ein Forum für die Qualitätssicherung geben. Dies wird im Rahmen der Netzwerktreffen geschehen. Es können Workshops über das Netzwerktreffen hinaus stattfinden.
9. Es soll dem CPC und der Landeshauptstadt München ein Überblick über das Image des Projektes (z.B. Anzahl der Presseberichte) weitergegeben werden.

Diese Kriterien hat die Landeshauptstadt München in die Verträge übernommen, die sie mit Kommunen abschließt, die die deutschen Arbeitsmaterialien nutzen. Darüber hinaus verpflichtet die Landeshauptstadt München die Kommunen als Träger des Projektes, Umweltberater bzw. Umweltberaterinnen auszuwählen, die über eine mindestens zweijährige Erfahrung in der Beratung von Betrieben zur Durchführung eines Umweltmanagementsystems verfügen, hierzu Workshops durchgeführt haben und über ausreichende Kenntnisse verfügen, insbesondere in den Bereichen Energie, Abfall, technischer Umweltschutz, Umweltrecht und Arbeitssicherheit. Die Landeshauptstadt München fordert die Kommunen weiterhin auf, dass die kommunalen Projektbeauftragten oder die mit der Durchführung des Projektes



beauftragten Beraterinnen bzw. Berater an den Treffen des deutschen ÖKOPROFIT Netzwerkes teilnehmen sollen.

